



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.01.2020

Erweiterung der Tempo 30-Zone auf die Spixstraße, Wirtstraße und südlicher Teil der Raintalstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07114 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 10.09.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 10.09.2019 und teilen
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die vorhandene Tempo 30-Zone zu erweitern und auf (das Gebiet
um) die Spix-, Wirt- und Raintaler Straße auszudehnen.

Nach § 45 Abs. 1 StVO dürfen Tempo 30-Zonen u.a. keine Straßen mit Lichtzeichen
geregelten Kreuzungen umfassen.

Der Kreuzungsbereich Perlacher Straße/ Spix- bzw. Herzogstandstraße ist – weil
schulwegrelevant – jedoch ampelgeregelt.

Ein ggf. im Raum stehender Ampelabbau wird aus Sicht der Schulwegsicherheit jedoch
nachdrücklich abgelehnt, da ohne Ampel keine sichere Querung der Grundschüler auf dem
Weg von und zur Schule gewährleistet wäre. Auch das Abbiegen des Busses von der
Perlacher - in die Spixstraße wäre ohne diese Anlage für die Kinder ein Gefahrenpunkt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit an der Ampelanlage Perlacher Straße/ Spix- bzw. Herzogstandstraße festgehalten wird und (einzig deshalb) die Einbeziehung der Spix-, Wirt- und Raintaler Straße in die bestehende Tempo 30-Zone nach den Vorgaben der StVO unzulässig ist.

Ergänzend teilen wir mit, dass wir auch eine Einzelanordnung Tempo 30 südlich der genannten Kreuzung geprüft haben. Diese könnte aber nur auf Grund besonderer Umstände bei zwingender Notwendigkeit realisiert werden.

Laut einer Stellungnahme der Polizei hält sich das Unfallaufkommen hier innerhalb üblicher Maße bzw. ist unauffällig. Eine Gefährdung, die über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht, ist nicht erkennbar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen